



Baudepartement
Herrn Regierungsrat
Othmar Reichmuth
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Seewen, 13. Juni 2012

Verordnung über Seilbahnen und Skilifte

Zeitgemässe Aufsicht über die Seilbahnen und Skilifte Vernehmlassung zur Verordnung über Seilbahnen und Skilifte

Sehr geehrter Damen und Herren

Gerne beteiligt sich die CVP des Kantons Schwyz an der Vernehmlassung zur Verordnung über die Seilbahnen und Skilifte und hält bereits zu Beginn fest, dass die vorliegende Verordnung die vollumfängliche Zustimmung findet.

Die aus dem Jahr 1934 stammende regierungsrätliche Verordnung ist völlig veraltet und es ist an der Zeit, diese den heutigen Verhältnissen anzupassen und auf das neue Bundesgesetz über die Seilbahnen zur Personenbeförderung vom 23. Juni 2006 und die Seilbahnverordnung vom 21. Dezember 2006 abzustimmen. Die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge werden mit der neuen Verordnung erfasst, die Zuständigkeiten, das Bau- und Betriebsbewilligungswesen sowie die Aufsicht und die technische Kontrolle werden geregelt.



Folgende Punkte sind besonders erwähnenswert:

- Das Thema Sicherheit nimmt einen bedeutenden Stellenwert ein. Das ist vollkommen richtig so! Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften, der Grundsatz der Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung sowie die Bemerkungen zu den technischen Kontrollen und den zu ergreifenden Massnahmen bei allfälligen technischen Mängeln sind äusserst sinnvoll und wichtig.
- Dass der Regierungsrat die Aufsicht über die dem Konkordat unterstellten Anlagen weiterhin ausübt, ist richtig.
- Dass der Kanton Schwyz zusammen mit 22 anderen Kantonen ein Konkordat bildet, wird aus Effizienz- und Kostengründen begrüsst.
- Dass das Amt für öffentlichen Verkehr als Fachstelle auftritt und den Kanton Schwyz in der Konkordatskonferenz vertritt, ist sachlich richtig und sinnvoll.
- Dass das entsprechende Reglement nicht mehr wie bisher in der kantonalen Gesetzessammlung aufgeführt ist, sondern direkt von der Kontrollstelle IKSS auf aktuellem Stand gehalten wird, ist ebenfalls zu begrüssen.

Wie ausgeführt, sind dem Konkordat insgesamt 23 Kantone beigetreten. Für uns stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die anderen drei Kantone beim Konkordat nicht dabei sind. Gibt es in diesen drei Kantonen keine entsprechenden Anlagen oder stehen andere Überlegungen im Vordergrund?

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme abgeben zu können und für die Antwort auf die am Schluss gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Adrian Dummermuth
Präsident der Kantonsratsfraktion

Andreas Meyerhans
Präsident CVP Kanton Schwyz